



Vorlage an den Landrat

Vom 5. Dezember 2000

Wirtschaftsbericht 2000

Kanton Basel-Landschaft

Wir leben in einer Wirtschaftsregion mit hoher Standortattraktivität.

*Wenn wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere
Rahmenbedingungen weiterhin zu verbessern,
werden wir die Herausforderungen der gesellschaftlichen und
wirtschaftlichen Veränderungen als Chancen nutzen können.*

*Wir können uns mit Zuversicht und Selbstbewusstsein
an die Gestaltung unserer Zukunft machen.*

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Dezember 2000

Inhaltsübersicht

1	VORWORT	3
2	ZUSAMMENFASSUNG	4
3	ÜBERGEORDNETE ENTWICKLUNGEN	6
	3.1 Standortgunst erhalten und fördern	6
	3.2 Lebendige Partnerschaften	7
	3.3 Kundenfreundliche Verwaltung	8
4	STANDORTRELEVANTE BEREICHE	9
	4.1 Regionale Infrastruktur	9
	4.1.1 Verkehr	9
	4.1.2 EuroAirport	9
	4.1.3 Messe Basel	10
	4.1.4 Rheinhäfen	11
	4.1.5 Energie	11
	4.1.6 Kommunikation	12
	4.1.7 Umwelt	13
	4.1.8 Raumplanung	13
	4.2 Bildung	14
	4.2.1 Universität Basel	15
	4.2.2 Fachhochschule beider Basel	15
	4.2.3 Trinationale Ausbildungsgänge	16
	4.2.4 Lehrlingsausbildung	17
	4.2.5 Erweiterung der Sprachkompetenz	17
	4.2.6 Impulsprogramme "Chance" und "Qualifikation"	18
	4.3 Gesundheit und Soziales	19
	4.3.1 Gesundheitsversorgung	19
	4.3.2 Soziale Sicherheit	20
	4.4 Sicherheit, Gesetzgebung und Justiz	20
	4.4.1 Sicherheitspolitik	20
	4.4.2 Gesetzgebung	21
	4.4.3 Justiz	21
	4.5 Finanzen und Steuern	22
	4.6 Wirtschaft	23
	4.6.1 Arbeitsmarkt	23
	4.6.2 Impulsprogramm "Familie und Beruf"	24
	4.6.3 Berufsschauen	25
	4.6.4 Bilaterale Verträge	25
	4.6.5 Wirtschaftsförderung	26
	4.6.6 Tourismusförderung	27
	4.6.7 Landwirtschaft	27
5	WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK	29
	5.1 Weltwirtschaft	29
	5.2 Schweiz	29
	5.3 Regionen	30
	5.4 Basel-Stadt/Basel-Landschaft	31
6	ANTRAG AN DEN LANDRAT	32

1 VORWORT

Im Legislaturprogramm 1999 - 2003 hat der Regierungsrat die Erhaltung und Verbesserung der Standortgrundlagen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Kantons als oberstes Ziel erklärt. Diese Entwicklung soll wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Kriterien gerecht werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der kantonale Spielraum begrenzt ist – Stichworte dazu sind Globalisierung, europäische Integration, eidgenössische Entwicklungen wie die Föderalismusreform –, aber er will die vorhandenen Spielräume für die Gestaltung seiner Politik systematisch nutzen und erweitern, wo es sinnvoll und möglich ist. Dort, wo Entwicklungen von aussen gegeben sind, sollen rechtzeitig notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Standortpolitik der öffentlichen Hand heisst vor allem, einen institutionellen Rahmen für die Zukunft bereitstellen, in dem sich Wirtschaft und Gesellschaft möglichst frei entwickeln können. Dabei gilt, dass sowohl Absichten wie Umsetzung transparent gemacht werden und sich das staatliche Handeln immer an den Kundenbedürfnissen orientiert. Dazu ist auch das dauernde Gespräch mit Vertretern von Gesellschaft und Wirtschaft nötig, das der Regierungsrat weiterhin pflegen wird.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die regionale Wirtschaft überdurchschnittlich vom günstigen in- und ausländischen Umfeld profitieren konnte. Die Leitlinie der bisherigen, langfristig orientierten Politik ist deshalb weiter zu verfolgen. Zusätzliche Massnahmen sind nur in Einzelbereichen notwendig.

Der vorliegende Wirtschaftsbericht 2000 des Kantons Basel-Landschaft ist zeitlich abgestimmt mit Basel-Stadt. Er stützt sich auf die gemeinsame statistische Basis "Wirtschaft beider Basel 2000". Während der gemeinsame Teil die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region aufzeigt, stellt der Wirtschaftsbericht die Beurteilung der Kantonsregierung dar und umreisst ihre strategischen Absichten. Er ist damit Grundlage für die weitere Gestaltung der Standortpolitik des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 5. Dezember 2000

*Der Regierungsrat des
Kantons Basel-Landschaft*

2 ZUSAMMENFASSUNG

Der Regierungsrat hat im Legislaturprogramm 1999 bis 2003 die Erhaltung und Verbesserung der Standortqualität als übergeordnetes Ziel für staatliches Handeln festgelegt. Die Standortfaktoren bilden die Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung - unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Wachstums.

Ausgehend von übergeordneten Entwicklungen beschreibt der Wirtschaftsbericht 2000 Basel-Landschaft in Bezug auf die standortrelevanten Bereiche staatlicher Tätigkeit die aktuelle Situation sowie laufende und zusätzliche Massnahmen. Nach den harten Faktoren – der regionalen Infrastruktur – folgt die Darstellung der weichen Bestimmungsgrössen: der Investitionen in Wissen und Know-how sowie in die Rahmenbedingungen. Das anschliessende Kapitel Finanzen und Steuern widmet sich der Finanzierungsseite; unter dem Stichwort Wirtschaft werden die wirtschaftspolitischen Massnahmen aufgezeigt. Im abschliessenden Kapitel wird die zu erwartende Entwicklung im Sinne eines wirtschaftlichen Ausblicks dargestellt.

Politisches Gestalten ist nur möglich, wenn Freiräume vorhanden sind. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der kantonale Handlungsspielraum nicht nur erhalten bleibt, sondern vergrössert wird. Die Globalisierung der Märkte und die europäische Integration fördern die Zentralisierung der Aufgaben. Zwar wird vom Subsidiaritätsprinzip gesprochen, aber in der Realität werden immer mehr Aufgaben auf die nächsthöhere Ebene verschoben. Dadurch werden die Kantone immer mehr zu reinen Vollzugsorganen. Diese Entwicklung nimmt ihren Lauf, obwohl in vielen Bereichen die Kantone die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner besser kennen und dadurch in der Lage sind, massgeschneiderte politische Lösungen zu entwickeln und kostengünstig anzubieten. Der Regierungsrat will dieser Entwicklung entgegensteuern und seinen Handlungsspielraum im Interesse der Bevölkerung erhalten und erweitern.

Investitionen in die standortrelevanten Bereiche

Die zukünftige Standortattraktivität hängt ab vom Einsatz der Investitionen in die physische Infrastruktur (harte Faktoren) einerseits und in die Wissens- und Humanfaktoren (weiche Faktoren) andererseits. Während die notwendigen Investitionen in die harten Faktoren in den hochentwickelten Wirtschaften eigentlich als Selbstverständlichkeiten wahrgenommen werden, gewinnen heute die Ausgestaltung und der Umfang der Investitionen in die weichen Faktoren immer mehr an Gewicht. Dabei kommt der Bildungspolitik die eigentliche Schlüsselrolle zu.

Pflege des institutionellen Rahmens

Volk, Parlament und Regierung legen den institutionellen Rahmen fest, in dem sich Gesellschaft und Wirtschaft entwickeln können. Die Ausgestaltung und Pflege des gegebenen Rahmens liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Kantonsverwaltung. Mit der wirkungsorien-

tierten Verwaltungsführung (WoV) wird eine kundenfreundliche Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit angestrebt. Das Dienstleistungsangebot soll zusehends benutzerfreundlicher und bedürfnisorientierter werden, sich am Markt orientieren und auf transparenten Daten aufbauen.

Lebendige Partnerschaften

Unser Kanton bildet nicht nur einen eigenen Standort, sondern ist Teil anderer Wirtschafts- und Kulturräume. In diesem komplexen Geflecht von Abhängigkeiten und Beeinflussungen nehmen Zusammenarbeitsformen auf allen Ebenen einen immer höheren Stellenwert ein. Mit Kooperationen kann mehr Handlungsspielraum gewonnen werden, um Probleme über Grenzen hinaus gemeinsam anzugehen und zu lösen. Für den Regierungsrat ist die Partnerschaft unter Gleichen ein entscheidendes Element für erfolgreiche Kooperationen.

Schwerpunkt Bildung

Die Nähe zum Wissen und seiner Anwendung, zur Ausbildung und zur Forschung hat in unserer Wirtschaftsregion eine zentrale Bedeutung. Ein qualitativ hochstehendes, modernes Bildungswesen ist die elementare Voraussetzung dafür, dass unserer hoch entwickelten Wirtschaft die von ihr benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Zukunft stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und die Lernfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer. Auf allen Stufen werden zusätzliche und sich schnell wandelnde Qualifikationen verlangt. Diese Ansprüche bestätigen die Entwicklung hin zum lebenslangen Lernen. Hier sind die staatlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass sie diese Entwicklung aufnehmen und mitgestalten können.

Von besonderer Bedeutung im regionalen Bildungssystem ist die Universität Basel. Mit seiner Absicht, den Uni-Beitrag um 10 auf 89 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen, unterstreicht der Regierungsrat sein Bekenntnis zum Universitätsstandort Basel.

Massnahmen

Neben den laufenden Investitionen in die physische Infrastruktur und in die Wissens- und Humankapitalfaktoren will der Regierungsrat zunächst zwei Programme zugunsten der Standortentwicklung realisieren:

- Ein Impulsprogramm "Familie und Beruf" soll neue und flexible Möglichkeiten schaffen, um familiäre und berufliche Aufgaben besser aufeinander abstimmen zu können.
- Mit der Kantonsbeteiligung an den Berufsschauen soll die kontinuierliche Durchführung dieser Veranstaltung gesichert werden, an der die Wirtschaft ihre Ausbildungs-, Berufs- und Karrieremöglichkeiten präsentieren kann und an der sich Jugendliche bei der Berufswahl Orientierungshilfe holen können.

3 ÜBERGEORDNETE ENTWICKLUNGEN

Wir leben in einer Zeit der starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen. Unser Leben wird immer stärker durch technologische Entwicklungen beeinflusst und Veränderungen finden immer rascher statt. Treibende Kraft ist die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologien.

3.1 Standortgunst erhalten und fördern

Die Massnahmen der Staatstätigkeit beeinflussen die Standortattraktivität. Neben den sogenannten harten Faktoren wie Infrastrukturinvestitionen nehmen die weichen Bestimmungsgrössen, die Investitionen in die Wissens- und Humanfaktoren, einen immer grösseren Stellenwert ein. Die starke und schnelle Technologisierung stellt hohe Anforderungen an Flexibilität und Lernfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer.

Die Massnahmen der Staatstätigkeit haben Einfluss auf die Wirtschaft und die Wirtschaftsteilnehmer und beeinflussen die Standortqualität. Neugegründete oder -angesiedelte Unternehmen nennen als die wichtigsten Standortfaktoren die Nähe zum Wissen, d.h. Forschungsinstitutionen und qualitativ hochstehenden Ausbildungsstätten, den effizienten und berechenbaren Staat, ein erstklassiges Angebot an Kommunikations- und Informationstechnologie sowie einen uneingeschränkten Marktzugang, in unserer Region insbesondere zum EU-Binnenmarkt. Auch die ansässigen Unternehmen, insbesondere die multinational tätigen, deren Nähe für Neugründungen und -ansiedlungen von strategischer Bedeutung ist, haben ähnliche Prioritäten. Sie betonen allerdings die Standortfaktoren internationale Verkehrsanbindung, attraktiver Arbeitsmarkt und erstklassiges Angebot an Kommunikations- und Informationstechnologien am stärksten.

Die Bedürfnisstruktur der neuen und der ansässigen Unternehmen ist ähnlich. „Wissens- und Bildungsfaktoren“ und ein „attraktiver Arbeitsmarkt“ sind zentral. Aus diesen Gründen werden die gesellschaftlichen Veränderungen in den Industriestaaten auch als Entwicklung zur Wissensgesellschaft bezeichnet. In der Schweiz, mit Wissen als fast einzigem Rohstoff, wird Bildung noch wichtiger. Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre lassen sich einige Trends ableiten, die auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein werden:

- Die Unternehmen werden mobiler.
- Der Wettbewerb um die Standortgunst wird stärker.
- Kooperationen und Partnerschaften gewinnen an Bedeutung.
- Das Arbeitsangebot verlagert sich von der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung.
- Die Zahl der Arbeitslosen nimmt ab; es entsteht ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.
- Die Nachfrage nach neuen, sich schnell wandelnden Qualifikationen steigt; der Arbeitsmarkt stellt hohe Ansprüche an Flexibilität und Lernfähigkeit.
- Die Unternehmen müssen mit hohen Innovationsraten, vor allem in der Kommunikations- und Informationstechnologie umgehen lernen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung hängt zunehmend von der Technologieinfrastruktur und dem entsprechenden Know-how ab.

- Die Entwicklung der Alterspyramide verändert die Anforderungen an den Arbeitsmarkt und die Sozialwerke.

Wie soll der Staat auf diese Entwicklungstendenzen reagieren? Decken das staatliche Angebot und die Massnahmen der öffentlichen Hand die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse optimal ab? Der vorliegende Bericht soll Anstoss zur Diskussion darüber geben, in welchen Bereichen Verbesserungen möglich und notwendig sind, um den Wirtschaftsteilnehmern einen attraktiven Standort anbieten zu können.

3.2 Lebendige Partnerschaften

Unser Kanton bildet nicht nur einen eigenen Standort, sondern ist Teil anderer Wirtschafts- und Kulturräume. In diesem komplexen Geflecht von Abhängigkeiten und Beeinflussungen nimmt die partnerschaftliche Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert ein.

Das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum unserer Region ist die Stadt Basel. Der Kanton Baselland ist jedoch nicht nur das natürliche Hinterland der Stadt, sondern hat eine eigene Identität und ist wirtschaftlich hoch entwickelt. Stadt und Land sind aber eng miteinander verbunden, sie sind aufeinander angewiesen und ergänzen sich.

Basel-Landschaft will die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiterentwickeln, insbesondere den gegenseitigen Lastenausgleich auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kosten- und Leistungsrechnungen. Auf diesen Grundsätzen werden gesamtschweizerisch bessere Lösungen erarbeitet. So können alle Kantone zur Kostenbeteiligung eingeladen werden, soweit sie aufgrund von Leistungen ihrer Nachbarkantone einen entsprechenden Nutzen haben. Die gesamtschweizerische Ausdehnung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die in der Nordwestschweiz fast pionierhafte Ausprägung hat, ist Bestandteil des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Projekt.

Kantons- und Landesgrenzen haben im Vergleich zu früher ihren trennenden Charakter weitgehend verloren. Die Zahl der Personen, die nicht mehr am Wohnort arbeiten, sondern im Nachbarkanton oder im Nachbarstaat, nimmt zu. Die interkantonalen und internationalen Verflechtungen werden zahlreicher. Angesichts dieser Entwicklung gewinnen, neben der Partnerschaft zu Basel, auch diejenigen zu den Nachbarn Aargau, Solothurn und Jura sowie zum benachbarten Ausland im Oberrheingebiet zunehmend an Bedeutung. Dies widerspiegeln die mannigfaltigen ausserkantonalen und internationalen Verpflichtungen und Vorhaben des Kantons Basel-Landschaft. Zu erwähnen sind insbesondere die grossen ausserkantonalen Investitionen zur Stärkung der regionalen Infrastruktur, wie Euroville, EuroAirport, Messe Basel und die Rheinhäfen. Daneben existieren vertragliche Verpflichtungen mit deutschen, französischen und schweizerischen Partnern beim Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl, bei der Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Infobest Palmrain und bei verschiedenen grenzüberschreitenden Projekten im Rahmen des EU-Programms Interreg. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung dieser Beziehungen aktiv unterstützen.

3.3 Kundenfreundliche Verwaltung

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) bezweckt eine kundenfreundliche Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit. Dazu gehören insbesondere auch benutzerfreundliche Dienstleistungsangebote über die modernen Medien.

Im Rahmen des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) wird die Verwaltungstätigkeit reformiert. Die klassische Ressourcensteuerung (Rechtsgrundlagen) wird durch die von der Kundschaft ausgeübte Nachfrage ergänzt.

Die kantonale Verwaltung arbeitet heute beinahe flächendeckend mit Leistungsaufträgen. Die Dienststellen besitzen mit dem Leistungsauftrag ein modernes Führungsinstrument, das Zielvorgaben, eine Beschreibung der Aufgaben sowie Leistungsindikatoren beinhaltet. Dabei wird von einem weitgehenden Kundenverständnis ausgegangen. Als Kunde werden Bürger und Bürgerinnen, Unternehmungen sowie verwaltungsinterne Ansprechpartner betrachtet. Anerkennung finden, gerade auch bei internationalen Unternehmen, die effizienten und raschen Verwaltungsverfahren im Kanton Basel Landschaft, z. B. im Bereich der Baubewilligungen und der Handelsregistereintragungen.

Der Regierungsrat hat die Bedeutung der neuen Medien, insbesondere des Internets als zukunftsträchtiges Kommunikationsmittel, frühzeitig erkannt und bereits Anfang 1996 grünes Licht zum Aufbau einer kantonalen Homepage gegeben. Dieses Angebot wurde kontinuierlich ausgebaut. Die weitere Entwicklung des heutigen basellandschaftlichen Internet-Auftritts, bis zu einem funktionierenden, kundenfreundlichen Guichet virtuel, wird u.a. die enge Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden erfordern.

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund und insbesondere von der Bundeskanzlei ergriffene Initiative zur Forcierung von E-Government in der Schweiz. Die Schaffung eines gemeinsamen Internet-Portals der öffentlichen Hand mit elektronischer Verknüpfung der drei staatlichen Ebenen sowie dem Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsinfrastruktur und von Diensten für die Transaktionsunterstützung sind unabdingbare Voraussetzungen für einen interaktiven elektronischen Amtsverkehr mit den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden, bei dem die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen.

In den nächsten Jahren wird eine noch weitergehendere Vernetzung der einzelnen Bereiche Finanzen, Leistungen und Aufgaben im Vordergrund stehen. Leistungsauftrag, Budget und Jahresprogramm der Regierung sowie Finanzplan und Regierungsprogramm werden inhaltlich nicht nur über die Finanzen, sondern auch über die Leistungen und die daraus resultierenden Kosten und Erträge miteinander verknüpft.

Auch auf der Ebene der Gemeinden, vor allem bei den grösseren, sind Reformen im Gange. Die Reformabsichten sind mit denjenigen beim Kanton vergleichbar.

4 STANDORTRELEVANTE BEREICHE

4.1 Regionale Infrastruktur

4.1.1 Verkehr

Der Kanton Basel-Landschaft ist durch ein leistungsfähiges, verknüpftes Verkehrsnetz erschlossen. Diverse laufende Projekte werden die Verkehrssituation weiter verbessern.

Die gute Erreichbarkeit im Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr – international, national und regional verbunden – ist einer der bedeutendsten Standortfaktoren auch für die Wirtschaftsregion Basel. Deshalb sorgt der Kanton zusammen mit dem Bund, dem benachbarten Ausland und den Nordwestschweizer Kantonen für eine verbesserte Anbindung des Knotens Basel SBB und des EuroAirports an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen, insbesondere an die Bahn 2000, TGV- und ICE-Netze. Mit dem partnerschaftlich erstellten EuroVille und der etappiert realisierten "Trinationalen Regio-S-Bahn Basel" wird eine zunehmend optimierte Verknüpfung der Agglomeration Basel mit dem Fernverkehr ermöglicht. Gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen setzt sich der Kanton Basel-Landschaft für eine ausreichende Schienenkapazität zur Juraquerung (Tunnel Wisenberg Ost) ein, weil nur so ein attraktiver, leistungsfähiger öffentlicher Verkehr in unserem Kanton möglich wird.

Weitere bedeutende Projekte im Bereich des Verkehrs in unserer Region sind der Ausbau des Flughafens EuroAirport, die Projektierung des J2-Abschnittes Liestal-Hülften, die Fertigstellung der J2-Umfahrung Sissach, die Sanierung des Belchentunnels sowie Abklärungen über den Bau einer dritten Belchen-Röhre im mittelfristigen Zeithorizont. Das Verbinden des Wirtschaftsraumes Basel mit dem Wirtschaftsraum Jura durch die Optimierung des Bahnangebotes und das Teilprojekt Umfahrung Laufen/Zwingen verbessert für das Laufental und die angrenzenden Regionen die Möglichkeit zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

4.1.2 EuroAirport

Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg gewährleistet den Anschluss der Region Tri-Rhena an den Luftverkehr. Baselland ist mit dem Investitionsbeitrag von 33 Millionen Franken zu einem vollwertigen Partner an dieser für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtigen Infrastruktur geworden.

Während über Jahrzehnte vornehmlich der Kanton Basel-Stadt den Flughafen auf Schweizer Seite geführt und finanziert hat, hat der Kanton Basel-Landschaft Mitte 1998 auf der Grundlage der neuen "Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mülhausen" eine Partnerstellung gegenüber dem Bund und Basel-Stadt übernommen.

Die Baselbieter Bevölkerung hat in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 den Investitionsbeitrag von rund 33 Millionen Franken für die Jahre 1999 - 2004 an den EuroAirport mit 62 Prozent deutlich gutgeheissen. Die Auszahlung des Investitionsbeitrages ist an Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Verlängerung der Ost/West-Piste um mindestens 220 Meter und an Umweltauflagen bezüglich der Benützung des Pistensystems, der Handhabung der Nachtflugregelung und der Sicherung der Möglichkeit eines künftigen Anschlusses des Flughafens an das öffentliche Schienennetz. Eine erste Teilzahlung ist nach Prüfung der Einhaltung der Auflagen und des Baufortschritts erfolgt.

Der Kanton Basel-Landschaft anerkennt mit seinem Engagement die wichtige Funktion des EuroAirports zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Attraktivität unserer Wirtschaftsregion.

4.1.3 Messe Basel

Die Messe Basel organisiert weltweit beachtete Veranstaltungen. Die Infrastruktur hat ein hohes Niveau, muss aber weiter modernisiert werden. Das Projekt Messe Basel Plus kann - nicht zuletzt dank des basellandschaftlichen Engagements - umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Messe Zürich AG wird geprüft. Weitere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Messeorganisationen sind denkbar.

Im letzten Wirtschaftsbericht vom 3. Juni 1997 wurde ein verstärktes Engagement an der Messe Basel angekündigt. In der Folge unterzeichneten die Regierungsräte der beiden Basler Halbkantone im Dezember 1997 die Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten für den Ausbau der Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus). Mit Landratsbeschluss vom 24. April 1998 wurde die Vereinbarung genehmigt und der Kredit von 20 Millionen Franken bewilligt. In der Vereinbarung werden die Mitspracherechte des Kantons Basel-Landschaft entsprechend den Investitionsbeiträgen verstärkt.

Eine Messeorganisation muss heute angesichts des Konkurrenzdruckes schnell handeln können. Voraussetzung hierzu ist ein geeignetes rechtliches Gewand. Um diesen Handlungsspielraum zu gewährleisten, wurde die Messe Basel von einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Aufgrund der geltenden Vereinbarung wird sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit auch zur laufenden Prüfung einer Zusammenarbeit der Schweizer Mustermesse AG und der Messe Zürich AG äussern können. Im europäischen Vergleich sind die Schweizer Messestandorte als klein zu beurteilen. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass weitere Kooperationen mit anderen Messeplätzen sinnvoll sind und auch ein Modell "Messe Schweiz" zu prüfen ist.

4.1.4 Rheinhäfen

Die Rheinhäfen beider Basel sind nach wie vor ein wichtiger Pfeiler unserer starken Logistikbranche. Um die langfristige Ausrichtung festzulegen wird in einer Studie abgeklärt, inwieweit eine Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel sinnvoll ist.

Die Resultate der Studie sind in nächster Zeit zu erwarten. Es geht dabei einerseits um die Effektivitätsprüfung der Areal- und Infrastrukturnutzung und andererseits um die Effizienzprüfung, um ein allfälliges Einsparpotential zu ermitteln. Aufgrund dieser Prüfungen wird das Nutzenpotential abgeschätzt werden können. Um eine nachhaltige Nutzung der Rheinhäfen zu erreichen, sind in einer Gesamtschau neben der Rheinschifffahrt auch die Entwicklung der anderen Verkehrsträger und die Entwicklung in der ganzen Regio TriRhena einzubeziehen.

4.1.5 Energie

Der überwiegende Teil des Energiebedarfes des Kantons Basel-Landschaft wird durch fossile Energieträger gedeckt. Bei der Stromerzeugung wird das nutzbare Potential an erneuerbarer Energie weitgehend ausgeschöpft. Ein modernes Energiegesetz mindert den Zielkonflikt zwischen einer kostengünstigen und einer umweltgerechten Energieversorgung. Mit seinem wirksamen Vollzug und einer Vorbildrolle bei den eigenen Bauten und Anlagen trägt der Kanton aktiv zu einer ressourcenschonenden Energienutzung bei.

Der überwiegende Teil des Energiebedarfs im Kanton Basel-Landschaft wird von fossilen, den Treibhauseffekt mitverursachenden Energieträgern (Heizöl, Treibstoffe, Erdgas) gedeckt und erfolgt mit Ausnahme von Gas auf privater Basis zu marktgerechten Bedingungen. Die Versorgung der Endverbraucher mit Elektrizität und Erdgas basiert vorerst noch auf einem Gebietsmonopol.

Im Gegensatz zu den meisten übrigen Kantonen mit öffentlich-rechtlich organisierten Elektrizitätswerken erfolgt die Stromversorgung im Baselbiet grösstenteils durch zwei privatwirtschaftlich organisierte Elektra-Genossenschaften. Diese beliefern ihre Kunden zu auch im internationalen Vergleich vorteilhaften Preisen. Der Grossteil des Strombedarfs wird durch Bezüge aus der Schweiz gedeckt. Dabei handelt es sich um Lieferungen aus umweltfreundlicher Produktion. Das vorhandene und wirtschaftlich nutzbare Potential an erneuerbarer Energie wird weitgehend durch die beiden Rheinkraftwerke Birsfelden und Augst sowie verschiedene Kleinkraftwerke an der Birs ausgeschöpft.

Die bevorstehende Elektrizitätsmarktöffnung wird die Konkurrenz in der Elektrizitätsbranche verschärfen und tiefere Strompreise bewirken. Das stärkt zwar die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Branchen, bewirkt aber, dass Energiesparen und der Einsatz erneuerbarer Energien an Attraktivität verlieren. Das Energiegesetz beinhaltet ein modernes Instrumentarium, um den Zielkonflikt zwischen einer kostengünstigen und einer umweltgerechten Energieversorgung zu verringern. Die Förderung einer sparsamen und rationalen Energieverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien basiert auf koordinierten

Massnahmen der öffentlichen Hand, der Elektra-Genossenschaften und von Privaten. Dabei hat der optimale Ressourceneinsatz hohe Priorität, so dass mit den vorhandenen Mitteln ein grösstmöglicher Nutzen erzielt und die Wirtschaft nicht zu stark belastet wird.

Mit rund 20 Mio. Franken hat der Kanton seit 1988 gegen 1500 meist private Energievorhaben finanziell unterstützt. Mit einem Förderfranken konnten in den letzten Jahren gegen zehn Investitionsfranken ausgelöst werden. Zudem konnte mehreren innovativen Projekten der Privatwirtschaft finanzielle Starthilfe gewährt werden, so z.B. dem Ofen-Projekt des Tonwerks Lausen, das mit dem internationalen M.U.T.-Umweltpreis 2000 ausgezeichnet wurde. Kürzlich konnte die Alternativ-Energie Birsfelden AG mit kantonaler Unterstützung die erste Brennstoffzellenanlage der Schweiz innerhalb eines Wärmeverbundes in Betrieb nehmen. Die praktische Anwendung dieser neuen Technik wird für die künftige Energiewirtschaft von grosser Bedeutung sein.

Mit einem wirksamen Vollzug des kantonalen Energiegesetzes, mit eigenen Projekten, wie z.B. dem Fernheizwerk Liestal, und einer Vorbildrolle bei den eigenen Bauten und Anlagen trägt der Kanton aktiv zu einer ressourcenschonenden Energienutzung bei. Die jüngere Entwicklung des Energieverbrauchs nach Energieträgern im Kanton bestätigt erste positive Veränderungen, auch wenn die Energie- und Umweltziele von Energie 2000 und des CO₂-Gesetzes noch nicht erreicht sind.

4.1.6 Kommunikation

Die Qualität der Kommunikationsinfrastruktur gewinnt als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung eine immer höhere Bedeutung. Der Regierungsrat prüft, wie in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft ein leistungsfähiges, kantonsweites Hochleistungsnetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Baselland ist ein Flächenkanton. Die Kommunikationsinfrastruktur besteht aus einem weitläufigen Überlandnetz und einem Netz mit kurzen Distanzen innerhalb der Zentren. Das Zentrumsnetz kann der Kanton, insbesondere in Liestal und zwischen den Verwaltungsliegenschaften, allein bereitstellen oder ausbauen. Das Überlandnetz gewährleistet die Verbindungen zu den kantonalen Aussenstellen und den Gemeinden. Ein Ausbau ist hier kostspielig und nur zusammen mit anderen Nutzern betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand erhält die Kommunikationsinfrastruktur eine zunehmend strategische Bedeutung. Ein schnelles, leistungsfähiges Netzwerk ermöglicht einen rationelleren Einsatz der Informationstechnologie und die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung (E-Government).

Die technische Infrastruktur, die die Kantonsverwaltung für die Datenübermittlung benötigt, wird schon bald ihre Belastungsgrenzen erreichen. Aufgrund zunehmender vernetzter Anwendungen und steigender Datenmengen besteht ein Bedürfnis nach zusätzlichen Bandbreiten. In Zukunft sind neben der Nutzung der bisherigen Netze auch Zusammenarbeitsformen mit Unternehmen, die eigene moderne Netze betreiben oder ausbauen wollen, zu realisieren.

4.1.7 Umwelt

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht nur Wirtschaftsraum, er ist auch Lebensraum von Menschen, Landschafts- und Erholungsraum. Er hat gleichzeitig wichtige wirtschaftliche und ökologische Funktionen zu erfüllen. Eine intakte Umwelt mit attraktiven Wohn- und Freizeitmöglichkeiten ist ein wichtiger Standortvorteil.

Die Bevölkerung unseres Kantons nennt in einer Umfrage 1999 als besondere Lage-Qualitäten die Nähe zur Stadt Basel, die Finanzlage, das Steuerklima und die ruhige, ländliche Wohngegend. Die Bevölkerung ist mit der Lebensqualität am Wohnort sehr zufrieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lebensqualität eine subjektive Bewertung der Umgebung und die Summe der Bewertung von einzelnen Faktoren ist. Dazu gehören die Siedlungsqualität, die Umweltsituation, die Qualität des Naturraumes und die Versorgungsqualität.

Im Umweltbereich konnten im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren wichtige Erfolge erzielt werden. Dazu haben nicht nur die beispielhafte Gesetzgebung, sondern auch die Wirtschaftsunternehmen im Kanton wesentlich beigetragen. Die Umweltsituation hat sich verbessert – Handlungsfelder und Herausforderungen bestehen aber weiterhin. Wichtige anzugehende Aufgabenfelder sind heute die Bewältigung der Mobilität mit dem zunehmenden Verkehr und der Schutz unserer Ressourcen, wie Luft, Boden und Wasser sowie der schonende Ressourcenverbrauch im Bereich Energie. Es gilt, die Voraussetzungen für ein ressourcenschonendes Verhalten zu finden und festzulegen und auch Formen der Umweltnutzung zu entwickeln, welche die Qualität des Raumes und der Umwelt nicht zerstören. Dabei sind die einzelnen Haushalte in die Massnahmenplanung einzubeziehen.

Der Regierungsrat betrachtet das Dreieck einer nachhaltigen Entwicklung im Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und gesellschaftlicher Solidarität als zentrales Element. Der vom Regierungsrat eingesetzte Rat für Nachhaltigkeit hat den Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

4.1.8 Raumplanung

Heute und in Zukunft hängt die Standortgunst des Kantons auch von der Qualität der räumlichen Verhältnisse ab, also von den Bauten, den Infrastrukturen und der Landschaft.

Je grösser die Investitionen in diesen Bereichen sind, desto wichtiger wird es, dass sie intelligent genutzt werden. Unter intelligenter Nutzung ist insbesondere das gemeinsame Nutzen zu verstehen. Nur so lassen sich die zunehmenden, vielfältigen Ansprüche an unseren begrenzten Raum erfüllen. Gemeinsamer Gebrauch entspricht auch der aktuellen Forderung nach einem haushälterischen Umgang mit unseren endlichen Ressourcen und folgt auch dem ökonomischen Prinzip.

Gemeinsames Nutzen setzt gemeinsames Planen und Realisieren voraus. Die Raumplanung hat hier einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Es werden damit Weichen gestellt für wichtige Bereiche zur Erhaltung der Standortgunst:

- für die wirtschaftliche Entwicklung mit dem Ausweisen von hochwertigen Arbeitsplatzgebieten,
- für die Gestaltung der Wohnqualität in den Siedlungen,
- für die Nutzung unserer Kulturlandschaft, auch als Erholungslandschaft,
- und nicht zuletzt – durch die enge Verbindung der Raumplanung zum Umweltschutz – auch für die Umwelt- und Lebensqualität in unserer Region.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes der räumlichen Entwicklung des Kantons wird die Richtung und der Rahmen der räumlichen Entwicklung des Kantons festgelegt und es werden klare politische Vorgaben für die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten gegeben. Das Konzept hat Leitfunktion und dient als politisch gewertete Grundlage für den kantonalen Richtplan.

4.2 Bildung

Die Nähe zum Wissen, zur Schule und zur Forschung hat in unserer Wirtschaftsregion eine zentrale Bedeutung. Ein qualitativ hochstehendes, modernes Bildungswesen ist die elementare Voraussetzung dafür, dass der Wirtschaft die von ihr benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zentrale Pfeiler der Bildungsinfrastruktur unserer Region bilden die Universität und die Fachhochschule. Die Vernetzungen zwischen diesen Institutionen werden forciert. Es laufen bereits heute mehr als ein halbes Dutzend gemeinsamer Vorhaben. Der verstärkte Wettbewerb unter Bildungsstätten und die hochgesteckten Ziele seitens der Auftraggeber verlangen eine Ausrichtung nach internationalen Standards. Ausgehend von hohen Ansprüchen bei der Auswahl neuer Dozierenden und Mitarbeitenden des Mittelbaus sowie verschiedenen Überprüfungen der Lehrqualität wird künftig ein noch stärkeres Gewicht auf ein professionelles Qualitätsmanagement gelegt. Dadurch soll in allen Leistungsbereichen eine permanente Qualitätsverbesserung erzielt werden. Eine weitere wichtige strategische Zielsetzung betrifft die Kompetenzerweiterung und Ressourcenoptimierung mittels Kooperationen. Aufgrund positiver Erfahrungen werden gemeinsame Projekte und Lehrangebote über die Grenzen einzelner Abteilungen und Institute hinaus noch weiter intensiviert.

4.2.1 Universität Basel

Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Universität Basel ein zuverlässiger Partner, der sein Engagement sukzessive intensiviert. Mit der angestrebten Erhöhung des Uni-Beitrages um 10 Millionen Franken verleiht der Regierungsrat seiner Unterstützung für die Universität Basel Nachdruck.

Das intensive Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zum Universitätsstandort Basel drückt sich unter anderem in der Absicht aus, den jährlichen Beitrag an die Kosten der Universität um 10 Millionen auf 89 Millionen Franken pro Jahr heraufzusetzen. Gleichzeitig soll das vom Kanton Basel-Landschaft getragene Angebot der Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt definitiv in das Leistungsangebot der Universität aufgenommen werden. Dem Europa-Institut sollen weiterhin 0.5 Millionen Franken jährlich zukommen; damit wird die Weiterführung eines Nachdiplomstudiengangs gewährleistet.

Der Vertrag mit Basel-Stadt über die gemeinsame Weiterentwicklung der Hochschule stammt in der gültigen Fassung aus dem Jahre 1996. Neuerungen, wie sie ab 1996 vor allem im Bereich der universitären Autonomie begonnen und umgesetzt worden sind, dürfen als gut beurteilt werden; sie sollen weitergeführt werden. Die Mitspracherechte des Kantons Basel-Landschaft bei der Formulierung der Universitätsstrategien werden als ausreichend empfunden.

Der bestehende Universitätsvertrag enthält die Erklärung der beiden Parlamente und Regierungen, dass die Zusammenarbeit im Universitätsbereich weiter entwickelt werden soll.

4.2.2 Fachhochschule beider Basel (FHBB)

Die vergleichsweise noch junge Fachhochschule beider Basel behauptet sich im Prozess einer recht stürmischen Entwicklung gut. Sie ist in der Schweiz diejenige Fachhochschule, welche Kooperation gleich auf drei Ebenen betreibt: national, international und vor allem auch trinational.

Die Schwerpunkte der Fachhochschule liegen in der Optimierung der Studiengänge, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie dem Wissens- und Technologietransfer. Die Integration des tertiären Bereichs der Schule für Gestaltung Basel zu Beginn des Jahres 2000 bedeutete für die FHBB das Erreichen eines weiteren Meilensteins auf dem Weg zu einer leistungsfähigen Fachhochschule. Die vereinten Kompetenzen der Bereiche Technik (Bau und Industrie), Wirtschaft sowie Gestaltung führen zu einem reichhaltigen Angebot entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette. Sie ermöglichen zudem ein abgestimmtes Vorgehen bei der weiteren Optimierung der Studiengänge, beim Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung eines professionellen Wissens- und Technologietransfers.

Die kürzlich entworfene strategische Planung der FHBB für die Jahre 2002 bis 2005 legt die weitere Schulentwicklung und eine Reihe von Zielsetzungen verbindlich fest. Es wird ein maxi-

maler Kundennutzen und ein bedeutsamer Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissensstandorts Basel angestrebt. Der Ausbildungsweg Berufslehre über Berufsmatura zur Fachhochschule soll als hochwertige Karrieremöglichkeit in der Gesellschaft stärker verankert werden.

Die Kooperationen mit den Fachhochschulen Aargau und Solothurn (gegenwärtig mehr als 30 gemeinsame Projekte), mit der Universität Basel sowie mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft (zum Beispiel mit der Handelskammer beider Basel, der Wirtschaftskammer Baselland und dem Gewerbeverband Basel) werden künftig noch intensiver betrieben.

Die FHBB beabsichtigt die Weiterentwicklung bestehender und neuer Kompetenzzentren. So werden Schwerpunkte in neuen Technologien entwickelt und ausgebaut. Zudem gilt die Aufmerksamkeit der Förderung des unternehmerischen Denkens und seiner Umsetzung in der Praxis.

Zur teilweisen Finanzierung sollen Aufträge von Dritten im Forschungsbereich akquiriert werden; ausserdem sollen Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebote vermarktet werden. Mittelfristig sind Erträge aus Lizenzen und Patenten zu erwarten.

4.2.3 Trinationale Ausbildungsgänge

Mit der Trinationalen Ingenieurausbildung und dem International Business Management, der trinationalen Ausbildung von Betriebsökonominen und -ökonomen, sind Studiengänge im Angebot der FHBB verankert, die wesentliche ausbildungs- und europapolitische Ziele erfüllen. Sie sind auf Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit angelegt.

Im April 1997 hatten der Baselbieter Landrat und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bereits der Einrichtung des Pilotstudiengangs „Trinationale Ingenieurausbildung, Technisches Projektmanagement in Mechatronik“ (bestehend aus Elementen der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Elektronik und der Informatik) zugestimmt und dafür einen Sonderkredit im Zusammenhang mit Interreg II bewilligt. Partnerin und Partner der beiden Basel sind der französische Staat, die Region Elsass, das Departement Haut Rhin, das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Lörrach. Die Studierenden sind an der FHBB, der Université de Haute Alsace in Mulhouse oder Colmar sowie an der Berufsakademie Lörrach eingeschrieben.

Ab 2003, wenn die Finanzierung über Interreg II zu Ende geht, wird die Trinationale Ingenieurausbildung zum Leistungsauftrag der FHBB gehören.

Der Studiengang International Business Management, das trinationale Studium für Betriebsökonominen und -ökonomen, wurde analog konzipiert und hat im Oktober 2000 begonnen. Merkmal ist auch hier, dass die Studiengruppen und die Dozentenschaft trinational zusammengesetzt sind, die Studienorte wechseln und dass neben den Studienphasen Praxisphasen in international ausgerichteten Unternehmen stehen. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch. Im Anschluss an das achtsemestrige Studium kann in Edinburgh,

Schottland, an der University of Edinburgh oder an der Heriot-Watt-University ein zwölfmonatiger MBA-Studiengang (Masters of Business Administration) absolviert werden.

Diese Ausbildungsgänge erfüllen eine wichtige europapolitische Funktion. Aus dieser Sicht dokumentieren sie die Handlungsfähigkeit einer europäischen Region und tragen dazu bei, die regionale Entscheidungs- und Handlungsebene gegenüber den Zentralinstanzen zu stärken.

4.2.4 Lehrlingsausbildung

Die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Landschaft hat sich verbessert. Die Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II wird helfen, die Lehrstellenknappheit und -problematik zu überwinden.

Die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Landschaft hat sich verbessert, konnten doch dank des Lehrstellenbeschlusses I des Bundes wie auch der Anstrengungen der Wirtschaft per Sommer 1999 im Vergleich zu 1997 rund 250 zusätzliche Lehrstellen in unserem Kanton geschaffen und angeboten werden. Dieses Ergebnis ist erfreulich, doch ist die Lehrstellenknappheit und -problematik in unserem Kanton noch nicht ganz überwunden. Das Ziel bleibt, dass jeder Schüler und jede Schülerin eine Lehrstelle findet, die ihm oder ihr zusagt und vom Anspruchsniveau her auch entspricht. Es fehlen vor allem Lehrstellen in den High-Tech-Berufen. Für schwächere Jugendliche ist es weiterhin schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Zukünftig müssen insbesondere auch junge Firmen in zukunftsgerichteten Branchen für die Lehrlingsausbildung gewonnen werden.

National- und Ständerat haben diese Problematik erkannt und mit dem Lehrstellenbeschluss II reagiert. Der Bund hat dem Kanton Basel-Landschaft für die Finanzierung der verschiedenen Projekte 1,4 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte werden bis Sommer 2004 (Schuljahresende) umgesetzt sein. Verschiedene Projekte werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt realisiert.

4.2.5 Erweiterung der Sprachkompetenz

Die funktionale Erweiterung der Sprachkompetenz ist auch für die Lehrpersonen ein wichtiges Ziel. Fremdsprachen haben eine bildungsökonomische und volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die funktionale Erweiterung der Sprachkompetenz ist vor allem im Berufsbildungsbereich – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrpersonen – eine dringende Angelegenheit. Neben dem Beitrag der Fremdsprachen zur Bildung haben Fremdsprachen eine unmittelbar bildungsökonomische und volkswirtschaftliche Bedeutung. So hat das Nationale Forschungsprogramm „Wirksamkeit des Bildungssystems“ den Einfluss der Fremdsprachenkompetenz auf das Einkommen ausgewiesen und das Interreg II-Projekt "Kohärenz und Bilingualität des Unter-

richts" zeigt, dass im Berufsleben dieser Region die funktionale Mehrsprachigkeit ein Erfordernis darstellt. Für Unternehmen, die in internationalen Märkten präsent sein wollen, ist es unverzichtbar, dass Mitarbeitende sich mit Kundinnen und Kunden verständigen können. Wird die Sprachentwicklung der Kinder über alle Schulstufen betrachtet, werden zusätzliche Massnahmen vor allem in der gewerblich-industriellen Berufsbildung erforderlich sein.

4.2.6 Impulsprogramme "Chance" und "Qualifikation"

Die beiden Impulsprogramme wurden - ausgelöst durch den Wirtschaftsbericht 1997 - mit einer 4-jährigen Laufzeit bis Ende 2001 konzipiert. Das Programm I „Chance“ richtet sich an benachteiligte Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt, das Programm II „Qualifikation“ fördert die Weiterbildung von Kadern in den Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Beide Programme können erfreuliche Erfolge nachweisen. Die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt initiierten schulischen Brückenangebote helfen Jugendlichen, den Einstieg in die Berufsbildung zu finden.

Impulsprogramm I "Chance"

Das Impulsprogramm I „Chance“ richtet sich vor allem an benachteiligte Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt sowie an Jugendliche, die nach der Lehre auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle finden.

Mit den Brückenangeboten bietet der Kanton Basel-Landschaft Jugendlichen eine Chance, einen Schritt nach vorne zu tun, indem sie Versäumtes nachholen und Neues dazulernen können. Die Brückenangebote helfen, sich besonders gut auf eine Berufslehre vorzubereiten und verbessern die Möglichkeit, eine geeignete Lehrstelle zu finden.

Das Schulische Brückenangebot Plus ist eine einjährige Vollzeitschule, die an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Durch Festigung, Erweiterung und Vertiefung des Allgemeinwissens sollen die Jugendlichen befähigt werden, eine schulisch anspruchsvolle Berufslehre oder eine weiterführende Schule erfolgreich zu absolvieren. Die Kaufmännische Vorbereitungsschule hilft Jugendlichen, die sich auf eine kaufmännische Lehre ausrichten möchten. Die Brückenangebote sind von den Jugendlichen sehr gut aufgenommen worden und werden rege benutzt.

Mit den seit 1998 lancierten Projekten Jugendberatungsstelle „wie weiter?“ in Birsfelden, „E Lehr mit Kick“, „Nach der Lehre – was nun?“ und „Fit im Job“ konnten gute Erfolge erzielt werden. Über 250 Jugendliche haben beispielsweise bis heute die Beratungsstelle in Birsfelden aufgesucht und konnten für den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet werden.

Der Regierungsrat möchte die Jugendberatungsstelle "wie weiter?" in Birsfelden auch in den kommenden Jahren weiterführen. Diese Beratungsstelle bewahrt viele Jugendliche erfolgreich vor der Arbeitslosigkeit.

Impulsprogramm II „Qualifikation“

Mit der Durchführung dieses Programmes wurde das CIM-Zentrum Muttenz der FHBB beauftragt. Aus einer engen Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Wirtschaftsverbänden entstanden 10 Projekte mit einem vielfältigen Kursangebot, das sich stark steigender Beliebtheit erfreut. Ziel des Impulsprogrammes "Qualifikation" ist die Förderung der Weiterbildung für Kader in den KMU, die mit gezielten Angeboten bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt werden.

Die Angebote decken ein breites Spektrum von Themen und Lernformen ab. Es handelt sich um Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare, längere Ausbildungsgänge, Tools zum Selbstlernen usw.

Der Entwicklungsaufwand, der für die neuen Angebote erforderlich war, rechtfertigt sich nur, wenn die Angebote einen breiten Kreis von Unternehmen erreichen. Mögliche Szenarien für die Weiterführung sind die Bündelung des Know-hows in einem Kompetenzzentrum für KMU an der FHBB, die Kooperation mit externen Partnerorganisationen oder die Lizenzvergabe an interessierte Anbieter. Die erfolgversprechenden Konzepte werden den zuständigen Stellen rechtzeitig vor dem Ende der Programmlaufzeit unterbreitet werden.

4.3 Gesundheit und Soziales

4.3.1 Gesundheitsversorgung

Oberstes Ziel der kantonalen Gesundheitspolitik ist es, der Bevölkerung im stationären und ambulanten Bereich auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes medizinisches Angebot auf wirtschaftliche Weise zur Verfügung zu stellen.

Das Gesundheitswesen ist einem grossen Veränderungsdruck ausgesetzt. Seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 ist Vieles in Bewegung geraten. Bund, Kantone, Leistungserbringer (darunter die Spitäler) und Versicherer ringen um einen gemeinsamen, gangbaren Weg, um das hohe Niveau des Gesundheitswesens zu wahren und die Kostenentwicklung unter Kontrolle zu halten. Neue erfolgversprechende Ansätze sind zwar in Diskussion, es dürfte aber noch einige Zeit dauern, bis sich alle wichtigen Akteure zu einem Grundkonsens gefunden haben werden.

Trotz schwieriger Begleitumstände ist es den vier Baselbieter Kantonsspitalern (Bruderholz, Liestal, Laufen und Kantonale Psychiatrische Dienste) bisher gelungen, ihre Stellung im Gesundheitsmarkt erfolgreich zu behaupten. Bei allen Sparanstrengungen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Kantonsspitäler im Infrastrukturbereich nicht vernachlässigt werden dürfen, sondern auf einem zeitgemässen Stand zu halten sind. Grössere und kleinere Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben werden auch in den kommenden Jahren geplant und realisiert werden müssen.

Einen klaren gesundheitspolitischen Kurs steuert der Kanton Basel-Landschaft in der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Basel-Stadt: Die beiden Kantone betreiben eine gemeinsame Spitalplanung. Die basellandschaftlichen Spitäler haben ihr Engagement zur Mitträgerschaft und Existenzsicherung der universitären Medizin weiter gesteigert und mit dem gemeinsamen Universitäts-Kinderspital beider Basel wird für die medizinische Versorgung unserer Kinder eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung verwirklicht.

4.3.2 Soziale Sicherheit

Ein neues Sozialhilfegesetz, das ordnungspolitisch wie auch sozialpolitisch neue Massstäbe setzen wird, befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Gemäss bisherigem Fürsorgegesetz galten für die Bemessung der Unterstützungsleistungen an bedürftige Personen direkt die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Mit dem neuen Sozialhilfegesetz wird der Regierungsrat ermächtigt, die Unterstützungsleistungen festzusetzen. Dabei wird er sich zwar an den SKOS-Richtlinien zu orientieren haben, doch verbleibt ihm ein gesetzgeberischer Handlungsspielraum, den er den geltenden sozialpolitischen Bedürfnissen gemäss nutzen wird.

Das neue Gesetz definiert präzise die Schnittstellen zu den übrigen öffentlichen und privaten Sozialhilfen mit dem Ziel, die öffentlichen Gelder für die Sozialhilfe optimal und transparent einzusetzen.

Als sozialpolitische Neuerung wird das Sozialhilfegesetz die berufliche und soziale Integration bedürftiger und ausgesteuerter Personen fördern. Das letzte soziale Netz ist somit nicht auf blosser Existenzsicherung beschränkt, sondern strebt durch Hilfe zur Selbsthilfe die Re-Integration randständiger Menschen an. Dieser neue sozialpolitische Ansatz verbessert nicht nur die Situation des Individuums, sondern soll auch nachhaltig den sozialen Frieden im Kanton sichern.

4.4 Sicherheit, Gesetzgebung und Justiz

4.4.1 Sicherheitspolitik

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewalt geben der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl und ermöglichen eine ungestörte wirtschaftliche Entwicklung.

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewalt gehören zu den verfassungsmässigen Kernaufgaben der Behörden. So gilt es beispielsweise, dem Rechtsradikalismus eine klare Absage zu erteilen, das organisierte Verbrechen entschieden zu bekämpfen und auch der Gewalt im häuslichen Bereich konsequent zu begegnen.

Die Sicherheitsbedürfnisse und -gefühle der Bevölkerung, die durch periodische Bevölkerungs-umfragen erhoben werden, liefern Entscheidungsgrundlagen für ausgewogene Strategien und gezielte Massnahmen bei der Gewaltprävention und der Kriminalitätsbekämpfung.

4.4.2 Gesetzgebung

Für Wirtschaft und Gesellschaft sind eine klare und berechenbare Gesetzgebung und eine vernünftige Rechtsanwendung wichtig.

Im liberalen marktwirtschaftlichen System fördert der Staat die wirtschaftliche Entwicklung dann optimal, wenn er einen geeigneten rechtlichen und infrastrukturellen Rahmen bereit stellt und diesen Rahmen rechtzeitig an die sich verändernden Bedürfnisse anpasst. Obwohl der Rahmen kontinuierlich angepasst und optimiert wird, soll er stabil sein. Dies ist möglich, wenn Veränderungen berechenbar sind und transparent kommuniziert werden. Der Staat muss deshalb ein verlässlicher Partner sein und bleiben.

Für ein gutes Gedeihen von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine klar berechenbare und einfach handhabbare Gesetzgebung von ganz entscheidender Bedeutung. Neue Gesetze sollen klar und einfach verfasst sein und deren Notwendigkeit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern transparent gemacht werden.

Gesetze sollen aber nicht nur produziert werden, sondern auch systematisch auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Veraltete und unnötige Gesetze sind aufzuheben.

Zur klaren und einfachen Gesetzgebung gehört ebenfalls die vernünftige Rechtsanwendung und der einfache, direkte Zugang zu den Behörden und der Verwaltung. Diese kundenfreundliche Grundhaltung, die den Forderungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung entspricht, gilt es zu pflegen und den Kulturwandel weiter zu entwickeln.

4.4.3 Justiz

Die rasche Durchsetzung von Rechtsansprüchen bei den Gerichten muss durch speditiv-ve Verfahren und optimale Strukturen gewährleistet sein.

Wirtschaft und Gesellschaft sind darauf angewiesen, Rechtsansprüche bei den Gerichten durchsetzen zu können. Die Rechtsdurchsetzung muss durch professionelle Strukturen und speditiv Verfahren sichergestellt werden.

Mit der Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramts und der neuen Strafprozessordnung sind wichtige Instrumente zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und des organisierten Verbrechens geschaffen worden. Es muss Gewähr dafür bestehen, dass die Wirtschaftsstraftaten und die Delikte des organisierten Verbrechens von Richterinnen und Richtern beurteilt werden, die über qualifizierte Wirtschafts-, Buchhaltungs- oder Informatikkenntnisse verfü-

gen. Dies verlangt die zur Zeit laufende Gerichtsreform, in deren Rahmen auch die zweitinstanzlichen Gerichte durch die Bildung des Kantonsgerichts, verbunden mit einer leistungsfähigen Justizverwaltung, zusätzlich gestärkt werden sollen. In weiteren Reformschritten sollen die Strukturen der erstinstanzlichen Gerichte überprüft und gegebenenfalls den neuen Erfordernissen angepasst werden.

4.5 Finanzen und Steuern

Baselland verfolgt eine langfristig orientierte und berechenbare Steuer- und Finanzpolitik. Die Investitionen werden auf hohem Niveau konstant gehalten. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, alle Ausgaben mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Bei der Steuerpolitik als Faktor zur Beurteilung der Standortattraktivität einer Region, geht es nicht nur um die direkte und indirekte Steuerbelastung, sondern und vor allem auch um das Steuerklima. Die Steuerpolitik muss auch berechenbar sein. Dies gilt für die zumindest mittelfristige Entwicklung und für die angewandte Praxis. Kurzfristige Optimierung wird vermieden, sondern die Interpretation des Steuerrechts mit längerfristigen Überlegungen angelegt, was zur Übereinstimmung von fiskalischer und kundenbezogener Optik führt. Neben der Steuerpolitik und deren Ausprägung im Detail ist es für im Kanton lebende Personen und im Kanton produzierende Unternehmen von Bedeutung, dass auch im Falle von Steuerproblemen das Gespräch mit den Behörden rasch gefunden werden kann und dass im Rahmen der Gesetzgebung flexible und kundenorientierte Lösungen erarbeitet werden.

Mit den Steuereinnahmen wird mehr als die Hälfte des kantonalen Haushaltes finanziert (54 Prozent). Die betragsmässig bedeutendste Steuer bildet die Einkommenssteuer der natürlichen Personen mit einem Anteil von 65 Prozent am Bruttosteuerertrag. Die Veranlagungsperiode wird 2001 auf ein Jahr gekürzt und die Gegenwartsbesteuerung eingeführt. Damit rückt die Grundlage für die Steuerbemessung, die erzielten Einkommen, näher an die effektive Wirtschaftsentwicklung heran. Eine dadurch entstehende Mehrbelastung der steuerpflichtigen Personen wurde mit einer Satzreduktion von zwei Prozentpunkten kompensiert. Im interkantonalen Vergleich liegt Baselland bei der Einkommens- und Vermögensbesteuerung auf Platz 6 und kann somit als in der Schweiz relativ steuergünstig eingestuft werden.

Die Unternehmen werden im Kanton Basel-Landschaft, im Vergleich zu anderen Kantonen, beim Unternehmenskapital relativ stark besteuert. Seit dem Ende der Rezession Mitte der neunziger Jahre sind die Steuererträge, v.a. bei der Ertragsbesteuerung deutlich angestiegen. Der Anteil am Gesamtsteuerertrag ist in den letzten Jahren laufend grösser geworden; dies dürfte auch noch einige Jahre so bleiben.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern im Baselbiet sind im interkantonalen Vergleich relativ hoch. In einigen Kantonen existieren diese Steuern nicht mehr. Der Landrat hat der Gesetzesinitiative „Für eine vernünftige Erbschaftssteuer“ zugestimmt und sie zur Annahme empfohlen.

Die Initiative verlangt, dass Ehegatten und direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers von der Steuerpflicht befreit werden sollen. Im Frühjahr 2001 wird hierzu eine Volksabstimmung stattfinden.

Weitere, bedeutsame Änderungen im Bereich der Einkommenssteuern sind durch die Folgen der Bundesgesetzgebung eingetreten, mit welcher eine formale Harmonisierung erreicht wird. Ausserdem sind durch Gerichtsurteil und Behördenmassnahmen Veränderungen eingebracht worden, die auf Besserstellung von AHV-Beziehenden und von Familien abzielen. Bereits etabliert sind auf Antrag erhältliche Steuererleichterungen für Unternehmen, die sich im Kanton niederlassen wollen.

Im Steuerbereich besteht teilweise weiterer Handlungsbedarf. Zum einen wird die vom Bund erarbeitete Verbesserung der Familienbesteuerung umzusetzen sein. Zum anderen sind die Frage der Kapitalsteuer der Unternehmen und der proportionale Gewinnsteuertarif zu prüfen. Es sind weniger grosse Aktionen notwendig, sondern gezielte Einzelmassnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität.

Die Finanzlage des Kantons und der Gemeinden ist zufriedenstellend. Dank guter Abschlüsse im Jahre 1999 konnten mittel- und langfristige Schulden abgebaut werden.

Beim Kanton konnten die Nettoinvestitionen 1999 beinahe zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Fremdkapitalbedarf ist bescheiden. Es gilt auch weiterhin die Zielvorgabe des Regierungsrates, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent betragen soll.

Die Gesamtrechnung aller Gemeinden zeigt, dass sie ihre Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln ganz finanzieren konnten. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass sich die gute Entwicklung in den nächsten Jahren ändern wird.

4.6 Wirtschaft

4.6.1 Arbeitsmarkt

Der letzte Wirtschaftsbericht 1997 wurde stark von der steigenden Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Problemen geprägt. Heute darf von Vollbeschäftigung gesprochen werden und es herrscht bereits wieder ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in verschiedenen Branchen.

Im kantonalen Arbeitsmarkt nahm bis 1997 das Ungleichgewicht zu und erreichte Ende Februar mit rund 5'200 arbeitslosen Menschen und einer Arbeitslosenquote von 3,9 Prozent einen Höchststand. Die Trendwende trat zu Beginn des Jahres 1998 ein. Seither sinkt die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft. Während die kantonale Arbeitslosenquote 1997 im Jahresdurchschnitt noch 3,7 Prozent betrug, fiel sie bis Ende 1999 auf 1,8 Prozent und erreichte damit den tiefsten Stand seit 1991. Auch im laufenden Jahr setzte sich der deutliche Rückgang der

Arbeitslosigkeit fort. Ende September 2000 waren im Kanton Baselland noch 1'682 Personen als arbeitslos erfasst und die Arbeitslosenquote lag bei 1,3 Prozent.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit deutet darauf hin, dass die hohe Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahre eine starke konjunkturelle Komponente aufwies. Auf der anderen Seite zeigt die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation vor dem Hintergrund eines 1990 einsetzenden und bis in die jüngste Vergangenheit reichenden wirtschaftlichen Wandels, dass unser Arbeitsmarkt insgesamt über gute, flexible Strukturen verfügt. Zu einem Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit in einem grösseren Ausmass ist es nicht gekommen. Aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur unserer Bevölkerung und eines zunehmend austrocknenden Arbeitsmarktes sind in den nächsten Jahren die Möglichkeiten der Flexibilisierung und der Öffnung des Arbeitsmarktes noch intensiver zu nutzen.

4.6.2 Impulsprogramm "Familie und Beruf"

Das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft gleichermassen. Entsprechend sollen durch das Impulsprogramm „Familie und Beruf“ die Vorkehren der privaten Wirtschaft unterstützt und die Anpassung an den Strukturwandel erleichtert werden. Die „verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle“ ist im Regierungsprogramm explizit als Ziel genannt.

Die guten wirtschaftlichen Aussichten widerspiegeln sich auch in einer starken Nachfrage nach Arbeitskräften. In manchen Branchen ist es bereits schwierig, qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Zwar stehen Arbeitskräfte aus den Nachbarländern zur Verfügung, doch nur in beschränktem Ausmass, da diese Wirtschaftsräume sich ebenfalls in Richtung Vollbeschäftigung entwickeln und die Bilateralen Verträge mit der sukzessiven Personenfreizügigkeit noch keine Wirkung entfalten können, da sie voraussichtlich erst Mitte 2001 inkraftgesetzt werden.

Im Baselbiet beträgt die Erwerbsquote bei den Männern 91 Prozent. Bei den Frauen liegt sie rund 30 Prozent tiefer. Viele gut ausgebildete Frauen, insbesondere solche mit Kindern, würden wohl gerne am Erwerbsleben teilhaben, wenn ihnen einerseits ausserfamiliäre Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden, die es ihnen erleichtern, Familien- und Erwerbsleben in Einklang zu bringen, und wenn andererseits mehr bedürfnisgerechte Angebote der Unternehmen (Teilzeit, flexible Arbeitszeiten u.a.m.) vorhanden wären.

Die weiblichen Erwerbstätigen stehen auf Grund ihrer Ausbildung ihren männlichen Kollegen in nichts nach. Es ist deshalb für die Frauen und die Wirtschaft sinnvoll, Tagesstrukturen zu fördern, die den (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben erleichtern. Der Regierungsrat will prüfen, auf welche Weise gemeinwirtschaftliche oder private Modelle unterstützt werden können. Es soll ein „kundengerechtes“ Angebot aufgebaut werden, das auf freiwilliger Basis funktioniert und unter Kostenbeteiligung nachgefragt werden kann.

Mit einem Impulsprogramm "Familie und Beruf" sollen Pilotprojekte ausgelöst werden. Der Regierungsrat ist bereit, konkrete Projekte aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zu unterstützen.

4.6.3 Berufsschauen

Die Berufsschauen leisten wertvolle Informationshilfe für die Berufswahl unserer Jugendlichen und zeigen, dass auch über den Berufsbildungsweg beste Berufs- und Karrierechancen bestehen.

Die Berufsschau will unseren Jugendlichen die vielen Möglichkeiten der Arbeitswelt näher bringen. Erwachsene nehmen als Arbeitnehmer und als Konsumenten in vielfältiger Weise an der wirtschaftlichen Tätigkeit teil. Als Eltern von Jugendlichen erleben aber manche, wie schwierig und aufwendig es ist, unsere Kinder auf den Weg in die Wirtschaftswelt zu begleiten. Dieses Informationsdefizit will die Berufsschau vermindern. Sie leistet wertvolle Hilfe, indem Jugendliche und Eltern informiert werden, Einblick ins Berufsleben erhalten und die notwendigen Kontakte zu den Lehrbetrieben knüpfen können. Zudem wird gezeigt, dass auch der Berufsbildungsweg beste Berufs- und Karrierechancen bietet.

Die Berufsschauen sollen im zweijährigen Rhythmus weitergeführt werden. Soweit möglich soll auch eine breitere finanzielle Abstützung in der ganzen Region Nordwestschweiz angestrebt werden. Der Regierungsrat wird die nächsten zwei Berufsschauen in den Jahren 2001 und 2003 mit einem Beitrag aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützen. Mit der Organisatorin, der Wirtschaftskammer Baselland, wird ein Leistungsauftrag ausgearbeitet, der den Mitteleinsatz und die Mitträgerschaft des Kantons regelt. Der Kanton wird die Gelegenheit auch nutzen, sich selber als Lehrlingsausbildner zu präsentieren.

4.6.4 Bilaterale Verträge

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben sich auf die Umsetzung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union vorbereitet. Die Inkraftsetzung dieser Verträge ist zwar noch nicht beschlossen; erwartet wird sie jedoch auf Mitte des Jahres 2001. Die bilateralen Verträge werden sich auf die Standortgunst der Region positiv auswirken, weil die damit verbundenen neuen Möglichkeiten die erschwerenden Aspekte der Grenzlage mildern. Wesentliche Neuerungen bringen die Dossiers Personenverkehr, Landverkehr und öffentliches Beschaffungswesen.

Verschiedene Koordinations- und Ausführungsbestimmungen des Bundes stehen zur Zeit noch aus. Es ist davon auszugehen, dass sie in den nächsten Monaten von den Bundesbehörden beschlossen werden. Der Kanton Basel-Landschaft will seine Chancen als Grenzkanton nutzen und dabei wenn immer möglich die Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen und dem Bund wahrnehmen. Vorausschauend hat der Regierungsrat bereits vor der Abstimmung über die bilateralen Verträge bei der Ausarbeitung neuer kantonaler Normen die mögliche Annahme der Verträge in seine Betrachtungen und Lösungsvorschläge einbezogen.

Wesentliche Neuerungen wird die Umsetzung der Bilateralen Verträge in den Dossiers Personenverkehr, Landverkehr und öffentliches Beschaffungswesen bringen.

Im Bereich Personenverkehr will der Regierungsrat innerhalb der zu initiierten tripartiten Kommission eine aktive Rolle spielen. Mit den flankierenden Massnahmen verbinden insbesondere die Sozialpartner eine hohe Erwartungshaltung. Für unseren Kanton ist die rechtzeitige Vorbereitung und Anwendung des Vollzugsregimes wichtig. Erste Kontrolltätigkeiten über die Einhaltung gesamtarbeitsvertraglicher Bedingungen wird das mit der Umsetzung betraute KIGA ab dem 1. Januar 2001 wahrnehmen.

Um Missbräuche zu verhindern, muss – parallel zur Öffnung der Grenze – die Kontrolltätigkeit verschärft werden. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Ausbreitung der Schattenwirtschaft zu verhindern bzw. zu einer Eindämmung beizutragen. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den kürzlich vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Massnahmen sowie mit den auf kantonaler und eidgenössischer Ebene eingebrachten Anliegen der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Das Landverkehrsabkommen sieht vor, dass die bestehenden Gewichtslimiten für den Schwerverkehr schrittweise an das europäische Niveau angeglichen werden. Während der Übergangszeit bis 2004 werden Kontingente für 40-Tonnen-Fahrten vergeben. Es ist vorgesehen, dass die Kantone die Erteilung dieser Bewilligungen für den Binnenverkehr übernehmen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, dass ab 2001 5143 Bewilligungen erteilt werden können. Noch nicht geklärt ist die Entschädigung der anfallenden Kosten an die Kantone. Zusätzlich muss auch die Kontrolltätigkeit (Schwerverkehrskontrollen) der Polizei Basel-Landschaft verstärkt werden. Die Einführung der Bilateralen Verträge wird der Polizei Basel-Landschaft einen erheblichen Mehraufwand verursachen.

Mit der Inkraftsetzung von Beschaffungsgesetz und -verordnung sowie mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass Firmen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft auch für Aufträge der öffentlichen Hand ausserhalb unseres Kantons die gleichen Chancen haben wie die dortige lokale Konkurrenz; die Einhaltung des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen ist geregelt und dokumentiert. Der angestrebte Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse, welche zur Zeit in landrätlicher Beratung ist, wird das Beschaffungsgesetz in Richtung Erfüllung des Inhaltes der Bilateralen Verträge ergänzen. Für den Kanton Basel-Landschaft besteht heute im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und der technischen Handelshemmnisse kein zusätzlicher Handlungsbedarf mehr.

4.6.5 Wirtschaftsförderung

Das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz mit seinem Fonds hat sich als flexibles, rasch einsetzbares Instrument bewährt. Die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung beider Basel wird zur Zeit untersucht.

Die Grundlagen der Wirtschaftsförderung werden ständig überprüft. In einem sich verändernden Umfeld braucht es massgeschneiderte Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen

Entwicklung. Unser Wirtschaftsförderungsgesetz – mit der Möglichkeit, aus dem Fonds rasch und unkompliziert Finanzmittel zur Verfügung zu stellen – hat sich in den letzten Jahren gut bewährt.

Zur Zeit ist eine Untersuchung der Wirtschaftsförderung beider Basel im Gange, die von den beiden Kantonen damit beauftragt ist, sich um die Ansiedlung neuer Unternehmen zu kümmern. Ziel der Studie ist es, herauszufinden, mit welchen Instrumenten die Wirkung der Wirtschaftsförderung optimiert werden kann. Die Resultate werden demnächst vorliegen.

4.6.6 Tourismusförderung

Im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur soll im Baselbiet der Tourismus gefördert werden. Dazu braucht es ein Tourismuskonzept, eine Wertschöpfungsstudie und eine gesicherte Finanzierung. Sobald die notwendigen Grundlagen und Strukturen geschaffen sind, erfolgt die Weiterarbeit in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen und -ländern.

Im Regierungsprogramm hat sich der Kanton verpflichtet, den Tourismus zu fördern im Sinne einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur. Der Verkehrsverein Baselland hat vom Schweizer Tourismusverband ein Tourismuskonzept Kanton Basel-Landschaft erarbeiten lassen und dieses dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Gestützt auf diesen Bericht kann nun die notwendige Wertschöpfungsstudie in Auftrag gegeben und danach ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

Im Hinblick auf das Eidgenössische Turnfest 2002, das in unserem Kanton stattfindet, plant der Verkehrsverein Baselland eine Imagekampagne. Diese Kampagne soll vor und während dem Turnfest über verschiedene Informationskanäle über das Baselbiet und seine Vorzüge orientieren und damit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades unseres Kantons beitragen. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen durch einen Beitrag von maximal 200'000 Franken aus dem kantonalen Wirtschaftsförderungsfonds.

4.6.7 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft unseres Kantons umfasst rund 2'700 Vollarbeitsplätze und produziert Güter für 110 Millionen Franken. Der Kanton will günstige Rahmenbedingungen für den Bestand und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sicherstellen und eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte Bewirtschaftung fördern.

Die Agrarpolitik ist vorab Sache des Bundes. Dieser hat auf Anfang 1999 ein neues Landwirtschaftsgesetz eingeführt, das die Landwirtschaft näher an den Markt heranführt, gleichzeitig die umweltfreundliche Bewirtschaftung des Bodens und die artgerechte Haltung der Nutztiere fördert.

Die Kantone können in bescheidenem Rahmen eine eigene Politik entwickeln. Der Kanton Basel-Landschaft hat seit Mitte 1998 ein neues Landwirtschaftsrecht (Gesetz und Verordnungen), worin primär die Bundesmassnahmen umgesetzt werden. Kantonale Schwerpunkte sind:

- Die landwirtschaftliche Bildung: Die angehenden Landwirtinnen und Landwirte sollen fähig sein, ihre Betriebe wirtschaftlich, markt-, umwelt- und tiergerecht zu führen.
- Die Förderung der Tierhaltung: Die Zucht der Tiere sowie die Vermarktung von Schlachtvieh wird mit Beiträgen unterstützt.
- Die Förderung des Obst- und Gemüseanbaus: Der Kanton berät die Landwirtschaft bezüglich des Anbaus und der Vermarktung von qualitativ hochwertigem Obst und Gemüse.
- Die Förderung landwirtschaftlicher Bauten, die eine umwelt- und tiergerechte Bewirtschaftung ermöglichen: Im Vordergrund steht die Unterstützung der Hofdüngeranlagen und der Freilaufställe.
- Die Förderung des Biolandbaues und des ökologischen Ausgleichs mit Beiträgen: Diese Massnahmen stützen sich auf das kantonale Umweltschutz- sowie das Natur- und Landschaftsschutzrecht.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Obstbau zu. Die traditionellen Streuobstkulturen halten den Erfordernissen einer rationellen Qualitätsproduktion nicht mehr Stand. Eine Modernisierung ist in den nächsten Jahren notwendig; erste Massnahmen (Förderung des Anbaues niederstämmiger Kirschbäume) sind genehmigt.

Die Landwirtschaft hat auch eine wichtige Funktion bezüglich Offenhaltung der Landschaft. Unter dem Druck der fallenden Preise für die Agrarprodukte dürfte es für die Betriebe immer unwirtschaftlicher werden, die Wiesen und Weiden gegenüber dem vordringenden Wald zu verteidigen. Diese Schwierigkeit ist im Hochjura am ehesten sichtbar. Der Kanton wird prüfen müssen, ob und wie die Flächen offen gehalten werden können.

Die landwirtschaftliche Ausbildung wird auf eidgenössischer Ebene rechtlich in die übrige Berufsausbildung integriert. Der Kanton wird die entsprechenden formellen Anpassungen ebenfalls vornehmen müssen.

5 WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer erfreulichen Verfassung. Die Wachstumslokomotive der OECD-Staaten bleiben nach wie vor die USA. Von dieser Dynamik konnte die Schweiz stark profitieren und wird für das Jahr 2000 ein Ausnahmejahr mit einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von etwa 3% verzeichnen können. In den nächsten zwei Jahren wird die Schweizer Wirtschaft auf einen stabilen Wachstumspfad im Rahmen ihres Potentialwachstums einschwenken. Die Region Nordwestschweiz wird in den nächsten beiden Jahren zu den überdurchschnittlich wachsenden Regionen der Schweiz gehören.

5.1 Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer erfreulichen Verfassung: Zahlreiche Staaten verzeichnen positive Wachstumsraten beim Bruttoinlandprodukt, geringe Inflationsraten und steigende Beschäftigung.

Nach wie vor hält das amerikanische „Wachstums-Wunder“ mit beeindruckender Produktivitätssteigerung an. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität stieg 1999 um 2.6 Prozent. Im laufenden Jahr wird eine Wachstumsrate von 4 Prozent realisiert werden können.

Der Euro gibt weiterhin zur Sorge Anlass. Trotzdem entwickeln sich die westeuropäischen Volkswirtschaften recht erfreulich. So weisen praktisch alle Konjunkturindikatoren nach oben. Das reale Bruttoinlandprodukt hat sich im Euroraum im ersten Halbjahr um rund 3.5 Prozent erhöht.

Japan profitiert von der guten Konjunktur in Asien und den USA. Es kann davon ausgegangen werden, dass Japans Wirtschaft im Jahr 2000 ein Wachstum des realen BIP um 2 Prozent realisieren können wird. Im kommenden Jahr kann zwar ebenfalls lediglich mit einem realen BIP-Wachstum um 2 Prozent gerechnet werden. Immerhin scheint aber auch Japan wieder auf einen stabilen Wachstumskurs einzuschwenken.

Trotz Ölpreishausse halten sich die inflationären Tendenzen in den meisten Volkswirtschaften in Grenzen und auch die Auswirkungen auf das Wachstum sind relativ gering.

5.2 Schweiz

Von der guten Verfassung der Weltwirtschaft profitiert auch die Schweiz. Der Schweizer Wirtschaft wird ein breit abgestütztes BIP-Wachstum von ca. 3.0 Prozent für 2000 und ca. 2.1 Prozent für 2001 und 2002 vorausgesagt. Die Bilateralen Verträge mit der Europäischen Wirtschaftsunion werden das langfristige Wachstumspotential noch erhöhen.

Die Arbeitslosenquote ist auf einen Wert von 2% gesunken und es wird auch für 2001 mit einer ähnlichen oder sogar tieferen Quote gerechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird mit jährlichen

Veränderungsraten von 1% für 2000 und 0.8 % für 2001 berechnet, was bedeutet, dass pro Jahr rund 30'000 neue Arbeitsplätze entstehen werden. Den ca. 100'000 in den Rezessionsjahren verloren gegangenen Arbeitsplätzen stehen aktuell etwa 125'000 neue gegenüber, die in den letzten dreieinhalb Jahren entstanden sind.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene durchschnittliche Jahresteuern wird sich im Jahre 2000 auf ca. 1.7 % erhöhen (1999: 0.8 %), bleibt aber unterhalb der gemäss der Schweizerischen Nationalbank mit Preisstabilität zu vereinbarenden Teuerungsobergrenze von 2 %. Die Teuerungsentwicklung wird vorerst weiterhin stark von den Einflüssen der Energiepreisentwicklung, insbesondere beim Rohöl, geprägt werden.

Die Schweizer Wirtschaft wird damit nach einem überdurchschnittlichen Jahr 2000 auf einen stabilen Wachstumspfad einschwenken, der von einer starken Export- und einer guten Binnen- nachfrage getragen werden wird. Das Potentialwachstum der Schweizerischen Wirtschaft, d.h. die über einen längeren Zeitraum erzielbaren Wachstumsraten mit Preisstabilität, wird mit 2 - 2.5 % pro Jahr veranschlagt. (Für die USA wird das Potentialwachstum vergleichsweise auf 3 - 3.5 % berechnet.) Der wachstumslimitierende Faktor für die Schweiz ist der Arbeitsmarkt, eine sukzessive Flexibilisierung steht hier ab dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Wirtschaftsunion im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens in Aussicht. Kurzfristig werden davon aber keine Erleichterungen auf dem angespannten Arbeitsmarkt spürbar sein.

5.3 Regionen

Die Nordwestschweiz ist im Jahr 2000 der Wachstumleader unter den Schweizer Regionen. Dies wird auch in den nächsten zwei Jahren so bleiben. Im Vergleich mit den anderen Teilregionen im Oberrheingebiet ist die Region Nordwestschweiz ein attraktiver Wirtschaftsstandort, andere Regionen entwickeln sich aber dynamischer.

Im Schweizer Regionenvergleich wachsen nicht nur die Grossbetriebe überdurchschnittlich sondern auch die für unsere Wirtschaft sehr wichtigen Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die ebenfalls zur Spitzenwachstumsgruppe in der Schweiz gehören. Das bedeutet, dass das Wachstum des Bruttoinlandproduktes im Jahr 2000 in der Grössenordnung von ca. 0.5 - 1.0 % höher sein wird als das erwartete gesamtschweizerische Mittel von 3.0 %.

Für die Folgejahre 2001 und 2002 werden für die Schweiz weiterhin BIP-Zuwächse von 2.1 % vorausgesagt. Unsere Region wird auch in diesem Prognosezeitraum überdurchschnittlich wachsen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Mittel. Wir dürfen also ein BIP-Wachstum in der Grössenordnung von 3 % erwarten.

Die bilateralen EU-Verträge werden das langfristige Wachstumspotential ebenfalls erhöhen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass unsere Wirtschaftsregion von den Möglichkeiten, welche die Bilateralen bieten werden, wohl stärker profitieren können als andere Regionen der

Schweiz, weil die bereits heute bestehenden Verflechtungen über die Landesgrenzen hinaus leichter als anderswo ausgebaut werden können.

In der Wachstumsrangliste der sieben Schweizer Regionen wird es im Jahr 2001 im Vergleich zum Jahr 2000 keine grossen Veränderungen geben. Unsere Region wird sich wieder am dynamischsten entwickeln. Im Schweizer Schnitt dürften die Wachstumsraten in den Regionen Zürich / Aargau, Zentralschweiz und Ostschweiz ausfallen. Unter dem schweizerischen Mittel werden weiterhin die Regionen Espace Mittelland, Bassin Lémanique und die Südschweiz wachsen.

Im Regionenvergleich im Oberrheingebiet verzeichneten die Teilregionen Karlsruhe, das Elsass und Freiburg überdurchschnittliche Wachstumsraten im Vergleichszeitraum 1990 bis 1995, während der deutsche Teilraum Oberrheingraben ein durchschnittliches und die Teilräume Schweiz und Lörrach ein unterdurchschnittliches Wachstum verzeichneten. In den Räumen Karlsruhe und Schweiz fand das Wachstum von einem hohen Niveau aus statt, im Oberrheingraben von einem mittleren und in den Teilräumen Elsass, Freiburg und Lörrach von einem tieferen Niveau aus.

Beim Vergleich der Gesamtbeschäftigungszahlen über den Zeitraum von 1985 bis 95 ergab sich für das Elsass das höchste jährliche Durchschnittswachstum von 1.2 %, für den deutschen und den schweizerischen Teilraum ein solches von 1 % bzw. 0.4 %. Die entsprechenden Vergleichszahlen der Mutterländer betragen in der gleichen Periode 0.8, 1,0 und 0.5 %.

Die geringere Wachstumsdynamik im schweizerischen Teilraum wird vorwiegend auf die Nichtteilnahme an der EU zurückgeführt. Selbstverständlich spielen auch Faktoren wie etwa das relativ hohe Ausgangsniveau, die hohen Arbeitskosten und der limitierte Arbeitsmarkt eine Rolle.

5.4 Basel-Stadt / Basel-Landschaft

Die Region Basel-Stadt / Basel-Landschaft (BS/BL) weist insbesondere im Vergleich zu den schweizerischen Regionen ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Das Wachstum in Basel-Stadt wird weiterhin etwas höher sein als in Basel-Landschaft. Wir können zudem mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und einer steigenden Beschäftigung rechnen.

In den internationalen Vergleichen zwischen den Regionen über die Jahre 1995-1999 belegt die Region Basel-Stadt / Basel Landschaft mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes pro Einwohner (BIP/Einw.) von 3.06 % pro Jahr mit Rang 10 einen Spitzenplatz (unter 149 Regionen). Die Nordwestschweiz liegt auf Platz 15 mit 2.84 %. Basel-Stadt allein liegt mit 3.51 % auf Rang 6, Basel-Landschaft mit 2.90 % auf Rang 13. Das entsprechende Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft betrug in der gleichen Zeitspanne 1.08 % pro Jahr (Rang 93).

Im internationalen Vergleich von 13 wichtigen Metropolen liegt die Region BS/BL auf Platz 3 (Zürich auf Platz 7 und Genf auf Platz 10). Spitzenreiter sind die deutschen Metropolen Frank-

furt und München. Das gute Abschneiden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist hauptsächlich der hohen Wertschöpfung in der chemischen Industrie und im Finanzbereich zuzuschreiben.

Der Zuwachs des BIP/Einwohner wird für Baselland in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich weiterhin etwa 3 % betragen. Wegen der unterschiedlichen Branchenstruktur und des hohen Anteils in den Branchen Finanzwirtschaft und Chemie wird das Wachstum in Basel-Stadt weiterhin höher sein als in Basel-Landschaft.

Hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen wird sich der Kanton Basel-Landschaft weiterhin unter dem schweizerischen Durchschnitt bewegen, d.h. die Arbeitslosenquote wird unter der 2%-Schwelle liegen (aktuell 1.3 %). Aufgrund der guten Konjunkturlage darf erwartet werden, dass die seit 1999 wieder positive Beschäftigungsentwicklung ebenfalls anhalten wird. Über die nächsten vier Jahre darf die Region Nordwestschweiz mit einem Arbeitsplatzzuwachs um ca. 2.4 % rechnen.

6 ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Wirtschaftsbericht 2000 Kanton Basel-Landschaft Kenntnis zu nehmen.

Liestal, den 5. Dezember 2000

Im Namen den Regierungsrates
Der Präsident:

Koellreuter

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilage: Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis zum Wirtschaftsbericht 2000 Kanton Basel-Landschaft

Der vorliegende Wirtschaftsbericht 2000 Kanton Basel-Landschaft stützt sich unter anderem auf die nachfolgend aufgeführten Quellen:

- Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft vom 3. Juni 1997 (LR-Vorlage 97/113)
- Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003 vom 13. April 2000
- Jahresprogramm der Regierungsrates für das Jahr 2000 vom 26. Mai 2000
- Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft, Ausgabe 1999; Baselland und Nordwestschweiz in Zahlen, Ausgaben 2000
- Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, Stossrichtung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für die Jahre 1999 - 2003, vom 16. August 2000
- Die schweizerische Wirtschaft im Aufschwung, Arbeitsmarktstatistik, Staatssekretariat für Wirtschaft, vom 17. August 2000
- Die Wirtschaftslage, Bericht 3/2000 der Kommission für Konjunkturfragen, vom 8. Sept. 2000
- BAK Prognose Tagung, Konjunkturforschung Basel AG, vom 18. Oktober 2000
- International Benchmark Report 2000, Konjunkturforschung Basel AG, 27. Juni 2000
- Hauptergebnisse der KOF/ETH Herbstprognose für 2001 / 2002, Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, vom 5. Oktober 2000
- Struktur und Entwicklung des Oberrheingrabens als europäischer Wirtschaftsstandort, Gemeinschaftsstudie des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen (IAW), der Konjunkturforschung Basel AG, Basel (BAK) und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, (ZEW), vom Dezember 1998
- Konjunkturanalyse Schweiz UBS Outlook, 3. Quartal 2000, vom 26. Juni 2000
- European Economic Outlook, PricewaterhouseCoopers, PWC, September 2000
- A. Föllmi, Das wirtschaftliche Stimmungsbild in der Region Basel, November 2000
- Metropole Zürich, Der Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich, Zürcher Kantonalbank, Oktober 2000
- „Neue Zürcher Zeitung“, Sonderbeilage Basel, September 2000
- Zeitschrift "Bilanz", Dossier Steuern, S. 131 ff., November 2000
- Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft, Frauenrat und Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, April 2000
- Tourismuskonzept Kanton Basel-Landschaft, Schweizer Tourismus-Verband, Juli 2000